

ZEHNTER JAHRESBERICHT
der Gottesdienstkommission an die Synode
über das Amtsjahr 2015/2016

Von der Kommission beschlossen am 17. Mai 2016
Der Synode vorgelegt am 22. Juni 2016

1. Zusammensetzung und Arbeit der Kommission

An der Synode vom 25. November 2015 wurde die Kommission für die neue Amtsperiode gewählt. Sie besteht aus

Pfr. Dr. Richard Atwood
Lena Albrecht
(Vertreter des Kirchenrates)

Dr. Andreas Freivogel
Nicole Dubec Egger
Kathrin Pope
(Vertreter der Synode)

Pfr. Philipp Roth
Pfr. Dominik Reifler
(Vertreter des Pfarrkapitels)

An der konstituierenden Sitzung wurde das Präsidium gewählt, bzw. in gleicher Zusammensetzung bestätigt wie bisher. Lena Albrecht, Präsidentin, Philipp Roth, Vizepräsident. Die beiden bilden zusammen den Ausschuss, der gemäss Geschäftsordnung allein über Anfragen an die Kommission entscheidet, wenn sie keine grundsätzliche Diskussion erfordern. Ferner wurde Kathrin Pope als Protokollführerin gewählt.

Die Kommission hat in der Folge zweimal getagt. Dabei wurden Fragen zur Arbeitsweise besprochen, und es wurde mit der Überprüfung der bestehenden Geschäftsordnung begonnen.

2. Ausnahme- und Dispensentscheide der Gottesdienstkommission

Im Berichtsjahr sind vor der Wahl der neuen Kommissionsmitglieder zwei Fragen eingegangen, die in beiden Fällen Eheeinsegnungen betrafen und aus denen keine Anträge wegen Ausnahmebewilligungen erfolgten.

Die neugewählte Kommission befand als erstes über eine Anfrage, ob ein sozialdiakonischer Mitarbeiter gelegentlich Gottesdienste abhalten darf. Bei dieser Frage wird unterschieden, ob es sich um einen einmaligen Gottesdienst handelt oder um mehrmalige Anlässe ohne bereits fixierte Daten. Erstere werden vom Kirchenrat bewilligt, letztere werden vor der Kommission diskutiert. Dabei blieb die Frage bestehen, dass zu klären sei, was „gelegentlich“ bedeutet.

Die nächste Anfrage betraf eine Taufe, die zwar in einem kirchlichen Gebäude stattfinden sollte, aber nicht während eines ordentlichen Gottesdienstes. Die Kommission hätte gern etwas über die Gründe für diese Ausnahme erfahren. Sie nahm zur Kenntnis, dass es sich um einen seelsorgerlichen Grund handelte, den die Pfarrperson nicht offenlegen konnte. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Bei der dritten Anfrage ging es um eine Eheeinsegnung, die ausserhalb der Kirchenmauern stattfinden sollte. Die Pfarrperson konnte der Kommission glaubhaft darlegen, dass die Gründe seelsorgerlicher Natur sind. Nach einer eingehenden Diskussion bewilligte die Kommission diesen Ausnahmeantrag. Wichtig ist, dass

Gewähr besteht, dass die Eheeinsegnung in Inhalt und Form ein evangelischer Gottesdienst bleibt, so wie es die Gottesdienstordnung vorschreibt.

Schliesslich ging eine Anfrage ein, die noch sehr unklar war. Es ging wiederum um eine Eheeinsegnung im Freien. Nach mehreren Mailwechseln wurde schliesslich klar, dass sie weder auf Basler Boden stattfinden noch von einer Basler Pfarrperson durchgeführt werden soll. Somit ist unsere Kommission für diesen Fall nicht zuständig.

Ausserdem bewilligte die Kommission eine Taufe, die (bei schönem Wetter) ausserhalb eines kirchlichen Gebäudes stattfinden soll. Hier war sichergestellt, dass der Rahmen des Anlasses würdig ist, und auch dass es sich um einen Gottesdienst handeln wird.

3. Antrag

Die Kommission beantragt der Synode, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

17.5.2016

Für die Gottesdienstkommission

Die Präsidentin:



Lena Albrecht